



Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik

Aktionsprogramm bis auf Widerruf

Stand: nach Beschluss der 1. außerordentlichen Vollversammlung im Sommersemester 2023

Präambel

Weit draußen in den unerforschten Einöden eines total aus der Mode gekommenen Ausläufers des westlichen Spiralarms der Galaxis leuchtet unbeachtet eine kleine gelbe Sonne. Um sie kreist in einer Entfernung von ungefähr einer A.E. ein absolut unbedeutender, kleiner, blaugrüner Planet, dessen vom Affen abstammende Bioformen so erstaunlich primitiv sind, dass sie Ordnungen und Paragraphen noch immer für eine unwahrscheinlich tolle Erfindung halten. Alle Affen? Nein, die Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik versucht, wenigstens ein bisschen Unsinn in das Ganze zu bringen.

§ 1 Allgemeines

§ 1.1 Fachschaftssitzung

Bis zum, einer Fachschaftssitzung vorausgehenden, Freitag um 18 Uhr ist im Internetangebot der Fachschaft eine vorläufige Tagesordnung bekanntzugeben. Die Fachschaft macht mindestens die Protokolle der Fachschaftssitzungen auf ihrer Webseite öffentlich im RWTH-Netz verfügbar.

§ 1.2 Räume

- (1) Die Räumlichkeiten der Fachschaft (Augustinerbach, Informatikzentrum) sind Nichtraucherzone.
- (2) Die Räumlichkeiten der Fachschaft sind in einem ordentlichen Zustand zu halten. Personen welche Unordnung oder Dreck verursachen, müssen diese umgehend beseitigen.
- (4) Die Fachschaft hält in den Räumen im Augustinerbach und im Informatikzentrum mindestens einen Verbandskasten bereit.
- (5) Den Fachschaftsaktiven soll in den Räumlichkeiten der Fachschaft Mineralwasser zur Verfügung gestellt werden.
- (6) Die Fachschaft versichert sich für die Räumlichkeiten im Augustinerbach mindestens gegen die Gefahren Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Feuer, Überspannung durch Blitz, Leitungswasser und Sturm/Hagel.

§ 1.3 Büro- und Verbrauchsmaterial

Die Fachschaft stellt ausreichend Material für den täglichen Bürobetrieb bereit. Die Kassenwartinnen bzw. Kassenwarte tragen dafür Sorge, dass dieses Material in angemessenen Mengen vorhanden ist und im Bedarfsfall beschafft wird. Sie berichten der Fachschaftssitzung, sofern einzelne Ausgaben 10% des entsprechenden Haushaltskontos übersteigen. In begründeten Fällen legen die Kassenwartinnen bzw. Kassenwarte während der Vollversammlung über alle getätigten Ausgaben Rechenschaft ab.

§ 1.4 Sponsoring

Die Fachschaft darf auf Beschluss der Fachschaftssitzung zur Unterstützung von Veranstaltungen und Anschaffungen, sowie der Wahrnehmung der Aufgaben der Fachschaft Spenden und Sponsoring annehmen und im eingeworbenen Umfang zweckgemäß verausgaben. Die Fachschaft bemüht sich, kein Sponsoring von Unternehmen anzunehmen, die einen expliziten Rüstungs-Geschäftszweig besitzen. Weiterhin bemüht sich die Fachschaft, kein Sponsoring anzunehmen von Organisationen, die Rüstung unterstützen oder oben genannten Firmen nahe stehen.

§ 1.5 Risikobudget

Auf Beschluss der Fachschaftssitzung kann die Fachschaft Verpflichtungen eingehen, die Selbstbeteiligungen im Schadensfall oder Haftungsübernahmen vorsehen. Dabei ist die Höhe der Selbstbeteiligung bzw. der Haftungsrahmen festzuhalten und sicherzustellen, dass die Summe aller Verpflichtungen nach Satz 1 den Ansatz des entsprechenden Haushaltspostens nicht überschreitet. Projektbudgets bleiben davon unberührt.

§ 2 Dauerhaftes Programm der Fachschaft

§ 2.1 Fachschaftsaufgaben

- (1) Die Fachschaft arbeitet mit den anderen Fachschaften der RWTH Aachen zusammen. Hierzu zählt insbesondere der regelmäßige
 - (a) Besuch des KeXe als regelmäßiges Treffen aller Fachschaften. Für die turnusgemäße Ausrichtung durch die Fachschaft stellt die Fachschaft bis zu 200 € im Semester für Verpflegung der Gäste bereit.
 - (b) Besuch des ESA-KeXe als regelmäßiges Treffen aller Fachschaften zur Koordination der Erstsemesterinnen- und Erstsemesterarbeit.
 - (c) Besuch des 1er Grillen als Treffen aller Fachschaften der Fakultät 1. Für die turnusgemäße Ausrichtung durch die Fachschaft stellt die Fachschaft bis zu 125 € im Semester für Verpflegung der Gäste bereit.
 - (d) Austausch mit allen Fachschaften, welche Studierende des Lehramts vertreten.
- (2) Die Fachschaft kann ihre Mitglieder zu Tagungen und Kongressen entsenden, sowie die dabei anfallen Fahrt- und Tagungskosten übernehmen. Die Mitglieder stellen rechtzeitig vor der Tagung ihr Vorhaben der Fachschaftssitzung vor und berichten anschließend in schriftlicher Form. Die Fachschaft strebt insbesondere eine Beteiligung an den Bundesfachschaftentagungen (BuFaTa) ihrer Fächer an:
 - (a) Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften (KoMa)
 - (b) Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften (ZaPF)
 - (c) Konferenz der Informatikfachschaften (KIF)
- (3) Für die Übernahme von Fahrt- und Tagungskosten stehen insgesamt der Betrag pro Person vervielfacht mit der Anzahl an zu erstattenden Personen, mindestens aber 100 € zur Verfügung. Grundsätzlich ist die Anzahl an zu erstattenden Personen zwei, sie kann auf Fachschaftssitzungsbeschluss in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu vier erhöht werden. Der zu erstattende Betrag pro Person umfasst die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt und den Teilnehmerbeitrag. Die Fahrtkosten treten nur in dem Fall auf, dass der Tagungsort außerhalb von Nordrhein-Westfalen liegt und entsprechen dem Flexpreis der Deutschen Bahn (2. Klasse, sofern verfügbar mit ICE) zwischen Aachen Hauptbahnhof und dem Tagungsort. Bei Tagungen außerhalb von Deutschland sind entsprechende internationale Tarife zu verwenden. Paragraph 36 der Finanzordnung der Studierendenschaft findet Anwendung. Insbesondere entspricht die Berechnungsgrundlage nicht den maximal erstattbaren Fahrtkosten gemäß Paragraph 36 Absatz 4.
- (4) Zur Unterstützung der politischen und kulturellen Bildung der Mitglieder der Fachschaft sowie zur Förderung der kritischen Auseinandersetzung mit der Wissenschaft bezieht die Fachschaft die Zeitschriften:
 - (a) Das Parlament
 - (b) FIF-Kommunikation
 - (c) Fluter
- (5) Die Fachschaft organisiert jedes Semester bis zu sechs (6) (auf Antrag in der Fachschaftssitzung auch mehr) Spieleabende in einem bei der Hochschule gebuchten Raum, für den notfalls auch eine Ausfallbürgschaft gewährt wird. Für Spieleabende wird, vornehmlich für Knabbereien und Süßigkeiten, der Betrag von jeweils bis zu 25 € bereitgestellt.
- (6) Die Spiele der Fachschaft sind, soweit sie nicht für die Arbeit der Fachschaft außerhalb der Fachschaftsräume benötigt werden, in den Räumlichkeiten der Fachschaft vorzuhalten. Ein Verleih an Privatpersonen findet nicht statt.
- (7) Die Fachschaft soll zur Verbesserung der Kommunikation unter den aktiven Mitgliedern der Fachschaft und der Kommunikation zwischen aktiven und sonstigen Mitgliedern der Fachschaft im Sommersemester ein Fachschaftsgrillen veranstalten. Des Weiteren soll an einem nicht-vorlesungsfreien Tag im Wintersemester ein Printentest stattfinden.
 - (a) Für das Fachschaftsgrillen stehen 2000 € an Fachschaftsmitteln zur Verfügung. Bis zu 500 € können dabei im Rahmen der Veranstaltung frei verwendet werden, für den Rest sind Einnahmen in entsprechender Höhe einzuplanen.
 - (b) Die Fachschaft schließt für das Fachschaftsgrillen eine Versicherung ab. Die Ausgaben dafür sind mit den Ausgaben in (a) zu verrechnen.
 - (c) Für den Printentest stehen 1000 € zur Verfügung.

- (8) Die Fachschaft stellt in ihren Räumlichkeiten ein Archiv von alten Prüfungen zur Verfügung.
- (9) Vermehrte und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit der Fachschaft soll die Mitverantwortung und Betroffenheit aller Studierenden an Fachschafts- und studentischer Arbeit zur Diskussion stellen. Dazu gehören mindestens:
- (a) die Fachschaftszeitung Was'n Los
 - (b) ein Internetangebot
 - (c) Flugblätter nach Bedarf
- (10) Zur Unterstützung der Nutzung freier Software an der RWTH Aachen und als Hilfe für Studis organisiert die Fachschaft einmal pro Semester eine "Linux Install Party" (kurz LIP). Dafür stellt die Fachschaft bis zu 150 € im Sommersemester und 250 € im Wintersemester zur Verfügung.
- (11) Die Fachschaft soll während der Vorlesungszeit mehrere wöchentliche Sprechstunden bzw. während der vorlesungsfreien Zeit mindestens eine wöchentliche in den Räumlichkeiten der Fachschaft im Augustinerbach 2a durchführen. In den Räumlichkeiten im Informatikzentrum soll während der Vorlesungszeit mindestens eine wöchentliche Sprechstunde stattfinden. Die Aufgaben der Sprechstunden sind insbesondere Beratung von Studierenden und Studieninteressierten.
- (12) Die Fachschaft stellt der Video AG jedes Semester gemäß §18 Abs. 4 FSO 100 € bereit.
- (13) Die Fachschaft möge zur Gewährleistung des möglichst unterbrechungsfreien Betrieb ihrer IT bis zu 500 € pro Semester bereitstellen um einen Ersatzteilverrat zu haben. Nach Verwendung von Teilen des Vorrats ist dieser nur wieder aufzufüllen, wenn dies technisch sinnvoll ist. Der Gegenwert des Vorrats sollte 800 € nicht überschreiten.
- (14) Die Fachschaft setzt sich dafür ein, dass die Studierendenschaft Fördermitglied in den nachfolgenden Vereinen bleibt.
- (a) Verein zur Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften e.V. (Sitz in Bremen)
- Entsprechend den jeweiligen Satzungen und Beitragsordnungen der Vereine bezahlt die Fachschaft einen Mitgliedsbeitrag von 400 € pro Jahr.
- (16) Die Fachschaft kauft fsmpi.eu und maximal eine weitere Domain für jährlich bis zu 30 €. Zusätzlich kauft die Fachschaft für bis zu 40 € jährlich die Domain rwth.video und unterstützt den Umzug in ihren Besitz.
- (17) Die Fachschaft hat die Möglichkeit Exkursionen zu fachlich relevanten Standorten im In- und Ausland durchzuführen.
- (a) Im Sinne der Kontaktpflege kann sie dabei Kooperationen mit anderen Hochschulen und vergleichbaren Institutionen sowie deren Studierendenschaften eingehen.
 - (b) In diesem Rahmen rechnet die Fachschaft anfallende Kosten in Höhe des entsprechenden Haushaltspostens ab.
 - (c) Für eine Exkursion stellt die Fachschaft pro Teilnehmer pro Exkursionstag bis zu 50 € zur Verfügung, die dabei im Rahmen der Veranstaltung frei verwendet werden. Insgesamt dürfen die verwendeten Fachschaftsmittel 3000 € pro Haushaltsjahr nicht überschreiten, diese 3000 € können auf beliebig viele Exkursionen aufgeteilt werden. Für den Rest sind Einnahmen in entsprechender Höhe einzuplanen. Der Finanzplan wird spätestens 14 Tage vor Beginn der Exkursion auf einer Fachschaftssitzung vorgestellt und beschlossen.
 - (d) Alle Ausgaben und Zahlungen die nach den Punkten (a) bis (c) erfolgen sollen, müssen bei einer FSS beschlossen werden. Dies kann im Rahmen einer Aufstellung geschehen.
- (18) Die Fachschaft stellt bei ihren Veranstaltungen Wasser gratis für ihre Besucher bereit.
- (19) Die Fachschaft nutzt ihre entsprechenden Rücklagen für Erneuerung in maximal der Höhe der im Haushalt veranschlagten Entnahme. Die Kassenwartinnen bzw. Kassenwarte dürfen erneuerungsbedürftige Materialien im Bedarfsfall zeitnah neu beschaffen und berichten darüber auf der nächsten Fachschaftssitzung. Eine schriftliche Begründung über die Notwendigkeit der Erneuerung ist der Buchung beizufügen. Die Kassenwartinnen bzw. Kassenwarte legen während der Vollversammlung über alle getätigten Ausgaben Rechenschaft ab.

- (20) Die Fachschaft stellt für die Kassenprüfungen (sowohl angekündigte wie unangekündigte) Verpflegung und Getränke zur Verfügung, wie z.B. Pizza. Die Kosten dürfen hierbei 100€ pro Semester (Zeit zwischen zwei ordentlichen Vollversammlungen) nicht übersteigen.
- (21) Die Fachschaft soll regelmäßig Wochenendaktionen ("Fachschaftswochenende") für Fachschaftsaktive für Teambuilding, Vernetzung und/oder zur Visionsfindung organisieren.
- (22) Zur Verpflegung der Fachschaftsmitglieder auf Fachschaftsvollversammlungen stehen je Fachschaftsvollversammlung bis zu 300€ zur Verfügung.

§ 2.2 Erstsemesterinnen- und Erstsemesterarbeit (ESA)

- (1) Die Fachschaft richtet sich nach den von allen Fachschaften gemeinsam ausgearbeiteten Richtlinien zur Einführungswoche und hält sich an die Richtlinien zur Finanzierung von ESA. Alle folgend aufgeführten Maßnahmen sollen nach Möglichkeit aus den von der Hochschule bereitgestellten Mitteln abgerechnet werden.
- (2) Es soll im Wintersemester ein Erstiwochenende durchgeführt werden. Es müssen insgesamt mindestens 30 Erstis teilnehmen dürfen. Es ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 30% von den Teilnehmenden vorzusehen. Diese Veranstaltung ist nach Möglichkeit durchzuführen.
- (3) Zur Begrüßung der neuen Erstis veranstaltet die Fachschaft Erstitutorien, deren Größe und Betreuungsverhältnis innerhalb der Vorgaben der Richtlinien zur Finanzierung von Erstsemesterarbeit liegen.
- (4) Die Fachschaft stellt sicher, dass die Tutorinnen und Tutoren geschult sind. Dafür werden bei Bedarf Schulungen organisiert und durchgeführt. Die Kosten für die Schulungen sollen 15€ pro zu schulender Person nicht übersteigen. Eine Kooperation mit anderen Fachschaften ist in diesem Rahmen möglich.
- (5) Jedem für ein Ersti-Tutorium geschulten Menschen, der die Leitung eines Ersti-Tutoriums übernimmt, soll eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Im Wintersemester soll der maximale von der Hochschule pro Tutorin und Tutor zur Verfügung gestellte Betrag ausgezahlt werden gemäß des Schlüssels im Aktionsprogramm bis auf Widerruf; im Sommersemester soll die Aufwandsentschädigung geringer sein; der Betrag soll von der Fachschaft bestimmt werden.
- (6) Zum Austausch über die Einführungswoche und als Dankeschön für die geleistete Arbeit bietet die Fachschaft eine Veranstaltung für Erstitutorinnen und -tutoren an. Von den entstehenden Kosten soll die Fachschaft maximal 15€ pro Tutorin und Tutor gemäß Absatz (5) tragen.
- (7) Die Fachschaft veröffentlicht ein Erstiinfo in einer den zu erwartenden Einschreibezahlen angemessenen Auflage. Die Gesamtkosten dürfen ein mögliches Angebot der Studierendenschaft oder von Einrichtungen der Hochschule nicht übersteigen, die Kosten je Exemplar nicht 3€.
- (8) Die Fachschaft stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten genügend Finanzmittel für die Erstiarbeit zur Verfügung.
- (9) Die Mentorinnen und Mentoren der Informatik können in der Einführungswoche jeweils von einer Tutorin oder einem Tutor verstärkt werden.
- (10) Die Fachschaft führt nach Möglichkeit im Wintersemester eine Erstsemesterrallye durch. Dafür kann die Fachschaft Mittel der Hochschule für die Erstsemesterarbeit welche den Ansatz der entsprechenden Haushaltsposten nicht überschreiten, maximal jedoch in Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel, abrufen. Für diesen Antrag dürfen insbesondere keine Studierendenschaftsmittel aufgewandt werden. Eine genaue Aufstellung der Ausgaben muss bei einer FSS beschlossen werden.
- (11) Die Fachschaft möge, jeweils zum Wintersemester, eine den zu erwartenden Einschreibezahlen angemessene Anzahl Taschen für die neuen ErstsemesterInnen der nächsten zwei Semester beschaffen. Dabei soll der Preis pro Tasche 2€ nicht überschreiten.
- (12) Die Fachschaft veranstaltet im Wintersemester eine Erstsemesterparty für bis zu 3500 € und lässt sie versichern. Diese Veranstaltung soll kostenneutral geplant und nach Möglichkeit durchgeführt werden.
- (13) Die Fachschaft finanziert für die Erstsemesterarbeit das Mieten eines Transporters. Dieser soll im Rahmen der Einführungswoche für maximal 9 Tage gemietet werden und darf Mietkosten von 700 Euro nicht übersteigen. Falls nötig, kann hierfür eine Selbstbeteiligung gemäß § 1.5 in Höhe von bis zu 300 Euro vorgesehen werden.

- (14) Die Fachschaft stellt bis zu 500 € für das Lehramtsgrillen in der Einführungswoche des Wintersemesters zur Verfügung.
- (15) Die Fachschaft möge, jeweils zum Wintersemester, eine den zu erwartenden Tutorien angemessene Anzahl Taschen beschaffen, um die Tutorinnen und Tutoren bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Dabei soll der Preis pro Tasche 6 € nicht überschreiten.
- (16) Die Fachschaft stellt der ESA im Rahmen der Erstiwoche bis zu 500€ zur Selbstverpflegung zur Verfügung.
- (17) Zum Austausch über die Einführungswoche und als Dankeschön für die geleistete Arbeit bietet die Fachschaft eine Veranstaltung für ihre Stationsbetreuenden an. Die geplanten Kosten sollen dabei 150€ nicht übersteigen.
- (18) Sofern die Fachschaft sich an der Erstiwoche der RWTH beteiligt, kann sie bis zu 1000€ für weitere diverse Anschaffungen und Verbrauchsmaterial im Rahmen dessen ausgeben. Eine konkrete Aufstellung der Ausgaben muss bei einer FSS beschlossen werden.